



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
207/2013**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
29.09.2013

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
10.10.2013

Entscheidung

**Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt 2025
- Beschluss der Abwägung eingegangener Anregungen, Bedenken und
Hinweise zur abschließenden Einarbeitung in den Abschlussbericht InHK**

Beschlussvorschlag 1:

Folgende nachstehenden Änderungen der Fraktionen sollen im Abschlussbericht des Integrierten Handlungskonzeptes neben den nachstehenden Beschlussfassungen 2 bis 26 eingearbeitet werden:

Beschlussvorschlag 2 (Dezernat III / FB 51):

S.50 Handlungsfeld C: Innenstadt als Ort für alle Generationen

Das Schulzentrum ist in den Bereich des innerstädtischen Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes mit einzubeziehen.

Maßnahmen:

- *Entwicklung eines multifunktionalen Raumes für Bildung und Freizeit (Bildungsknoten)*
- *Umgestaltung der Außenräume*

Beschlussvorschlag 3 (Dezernat III / FB 51):

S.50 Handlungsfeld C: Innenstadt als Ort für alle Generationen

Der Bereich des Heriburg-Gymnasium ist in das städtebauliche Umfeld zu integrieren

Beschlussvorschlag 4:

S.50: C1 Angebote für Kinder und Jugendliche gemeinsam entwickeln und umsetzen

Das Handlungsfeld A 8 ist um folgende Spiegelstriche zu ergänzen:

- *regional attraktive Spielflächen für Kinder, möglichst in Verbindung mit Gastronomiebetrieb (Klettern, Niedrigseilgarten) z.B. im Stadtpark oder am Schützenwall*
- *Kinderspielmöglichkeiten auf dem Marktplatz/in der Fußgängerzone*

Beschlussvorschlag 5 (Dezernat III / FB 30):

S. 42: A8) Qualifizierung und Erweiterung des gastronomischen Angebotes oder S. 43: Angebotssteuerung und –management durch das Stadtmarketing

Das Handlungsfeld A 8 ist um folgende Spiegelstriche zu ergänzen:

- *Akzentuierung des Marktplatzes in seiner Funktion als wirklicher „Markt“-Platz (Wochen- und Spezialmärkte) mit Beitrag zur Nahversorgung aber auch Frische-, Vielfalts- und Qualitätsaspekten*
- *Aufenthaltsqualität und urbane Atmosphäre durch Märkte, Nutzung der touristischen Potenziale*
- *Ausrichten der Infrastruktur/Versorgungseinrichtungen auf dem Marktplatz (Strom)*

Beschlussvorschlag 6:

Die weiteren Hinweise der FB 51 und 30 werden zur Kenntnis genommen, die redaktionellen Änderungen werden aufgenommen.

Beschlussvorschlag 7 (Dezernat II / FB 60 Verkehrsplanung):

S. 59: E10) Schaffung einer neuen Freizeittouristischen Wegeverbindung Stadtpark-Fürstenwiese

Das Projekt E10 ist um einen Spiegelstrich zu ergänzen:

- *Einbeziehung des Denkmals Ludgerusburg/Torbogen Richtung Osterwicker Straße in die Wegebeziehung und bauliche Aufwertung des Denkmalumfeldes*
- *Akteure zusätzlich: Denkmalbehörde*

Beschlussvorschlag 8 (Dezernat II / FB 60 Denkmalbehörde):

S. 56 ff: E) Handlungsfeld Durchlässige Innenstadt

Das Handlungsfeld ist um ein zusätzliches Projekt E11) zu ergänzen:

Aufwertung der Fuß-/Radwegverbindung Unterführung Bahngleise parallel Kupferstraße

- *Sichtbarmachung des Berkelverlaufs*
- *Sanierung der Eisenbahnbrücken*

Initiator: Stadtverwaltung- FB 60

Priorität: mittel

Akteure Stadt, ADFC, Bahn AG

Zeithorizont: mittel- bis langfristig

Förderung: noch zu prüfen

Beschlussvorschlag 9 (Dezernat II / FB 43 Weiterbildung/Kultur):

Zur Prioritätensetzung der Maßnahme A13 / S. 44 - Konzeptionierung und Gestaltung der Stadtrundgänge:

Vorschlag A: Die Prioritäten- und Zeiteinstufung bleibt bestehen.

Vorschlag B: Die Prioritäteneinstufung wird auf hochgesetzt auf _____ und zeitlich auf den Zeitraum _____ vorgezogen

Die Anregungen zu redaktionellen Ergänzungen der Stellungnahme werden zu Kenntnis genommen und eingepflegt.

Beschlussvorschlag 10 (Stadtmarketingverein AK Handel & Gastronomie):

S. 56: Projekt E1) Umsetzung Parkraumkonzept > Stellungnahme Pkt. 1 und S. 41: Projekt A5) Neugestaltung Fußgängerzone > Stellungnahme Pkt. 5

Der Stadtmarketingverein wird als wesentlicher Akteur bei der Umsetzung des Parkraumkonzeptes und der Umgestaltung der Fußgängerzone einbezogen.

Die sonstigen Anregungen und Hinweise werden zu Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 11 (Kreis Coesfeld):

Die Anregung des FB Denkmalschutz/Bauaufsicht:

Die Anregung der Wegeführung der Radbahn Münsterland im Bereich Fürstenwiesen Richtung Walkenbrückentor wird im weiteren Verfahren geprüft und einer Abwägung unterzogen (Ausbaugrad Radweg/Naturschutzbelange etc.).

Die sonstigen Hinweise und Anregungen werden zu Kenntnis genommen. Die Bedenken hinsichtlich der Stärkung des Innenstadtwohnens und des Immissionsschutzes werden auf den nachgeordneten Planungsebenen im Detail zu beleuchten sein.

Beschlussvorschlag 12 (LWL Archäologie):

Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 13 (aus Protokoll Riga-Komitee):

Der Arbeitskreis Riga-Komitee soll als weiterer Akteur in das Projekt 3.1 „Schlosspark als Ort der Begegnung entwickeln“ im Vertiefungsbereich Schlosspark aufgenommen werden

Beschlussvorschlag 14 (Seniorennetzwerk):

S. 63: Das Seniorennetzwerk soll als weiterer Akteur in das Projekt 3.1 „Schlosspark als Ort der Begegnung entwickeln“ im Vertiefungsbereich Schlosspark aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag 15 (Seniorennetzwerk):

Die Anregungen des Seniorennetzwerkes zum Maßnahme BahnLandLust werden konkret im Projekt 7.2 „Attraktivierung des Mobilitätsangebotes am Standort Bahnhof“ eingearbeitet.

Beschlussvorschlag 16 (Seniorennetzwerk):

Die Priorität von Entwicklungsziel „C5) Generationsübergreifende Angebote realisieren“ soll von 3 auf 1 hochgesetzt werden.

Beschlussvorschlag 17 (Seniorennetzwerk):

Die Priorität von Entwicklungsziel „B8) Service- und Betreuungsangebote“ soll

1. von 3 auf 1
2. von 3 auf 2

hochgesetzt werden.

Beschlussvorschlag 18 (Seniorennetzwerk):

S. 56: Ortskundige und KICS-Mitglieder sollen gezielt als weitere Akteure in die Maßnahme E2 „Durchführung Fußgänger- und Barrierecheck des öffentlichen Raumes“ aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag 19 (Seniorennetzwerk):

Die sonstigen Hinweise des Seniorennetzwerkes werden zur Kenntnis genommen bzw. redaktionell eingearbeitet.

Beschlussvorschlag 20 (CDU-Fraktion):

Dem Änderungsvorschlag

1. wird gefolgt / nicht gefolgt
2. wird gefolgt / nicht gefolgt
3. wird gefolgt / nicht gefolgt
4. wird gefolgt / nicht gefolgt

Beschlussvorschlag 21 (DB AG):

Die Hinweise der Deutschen Bahn AG werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 22 (Bezirksregierung Münster):

Die Hinweise der Bezirksregierung werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 23 (aus Bürgerinformationsveranstaltung 23.09. / Protokoll):

23.1 Die Einzelanregungen zu den Handlungsfeldern und Vertiefungsbereichen (1 - 12) sollen berücksichtigt und dahingehend geprüft werden, wo sie im InHK konkret oder sinngemäß an den entsprechenden Stellen als Spiegelstrichpunkte ergänzt werden können.

23.2 Folgende Einzelanregungen aus der Auflistung sollen jedoch nicht berücksichtigt werden:

Beschlussvorschlag 24 (Evangelische Kirche):

Die Anregungen der Evangelischen Kirchengemeinde werden berücksichtigt und entsprechend im InHK ergänzt. Die Sanierungsmaßnahme wird mit einer hohen Priorität und einem Umsetzungsfaktor zeitnah/mittelfristig gesehen.

Beschlussvorschlag 25 (Bürgeranregung 1):

Das Angebot zur Mitarbeit wird gerne zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 26 (Ergänzung zum Bürgeranregung 1):

Der Anregung wird nicht gefolgt, da sie nach derzeitigem Stand Umsetzung der Machbarkeitsstudie zur Wasserrahmrichtlinie (Schaffung Strahlursprung im Bereich Fürstenwiesen) widerspricht.

Beschlussvorschlag 27

Das integrierte Handlungskonzept in der Fassung des Entwurf, ergänzt / geändert durch die vom Rat abgewogenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge (Beschlussvorschläge 1 bis 26) wird als strategische Leitlinie für die Innenstadtentwicklung 2013 bis 2015 beschlossen.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des „Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt 2025“ befindet sich in der Abschlussphase. Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat am 18.09.2013 entschieden, dass noch keine Einzelabwägung der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen soll. Der Ausschuss beschloss, zunächst mit allen im Entwurf beschriebenen Handlungsfeldern, Vertiefungsbereichen, Maßnahmen, Prioritäten und zeitlichen Umsetzungshorizonten – ergänzt auch um die zusätzlichen benannten Anregungen und Projekte aus den Stellungnahmen (Anlage Stellungnahmen bis 09.09.) – am 23.09.2013 eine Bürgerinformationsveranstaltung als Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Öffentlichkeit konnte im Vorfeld der Bürgerinformationsveranstaltung den vollständigen Entwurf des InHK auf der Internetseite der Stadt einsehen und sich informieren.

Die Bürgerinformationsveranstaltung als Abschluss des Aufstellungsprozesses war gut besucht, die Ergebnisse fanden auf breiter Basis Zuspruch. Aus dem Zeitraum nach dem Vorlageschluss zum UPB 18.09. und nach der Bürgerinformationsveranstaltung 23.09. gingen noch weitere Stellungnahmen ein, die dieser Vorlage zur Abwägung anliegen (Stellungnahmen nach 09.09.)

Im Rat am 10.10.2013 sollen nun die Abwägung aller Stellungnahmen und die möglichen Eingaben/Anregungen der Fraktionen beschlossen werden. Das geänderte und ergänzte Konzept wird dem Rat zur Beschlussfassung als langfristige strategische Leitlinie für die Innenstadtentwicklung empfohlen. Das Beschlussergebnis soll dann in den Abschlussbericht eingearbeitet werden.

Zum Prozess des InHK wird noch mal der Sachverhalt aus der Vorlage 170/2013 zum UPB 18.09.2013 zitiert:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 27.09.2012 beschlossen, das Büro BPW baumgart+partner mit der Erstellung eines Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (InHK) Innenstadt zu beauftragen (Vorlage 199/2012/1).

Die Arbeiten auf der Grundlage des mit dem Angebot vorgeschlagenen Arbeitsplans sind nun bis auf die Auswertung des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange (Beteiligung läuft im August 2013), die Abschlussveranstaltung und die Beschlussfassung durch den Rat abgeschlossen. Der Entwurf des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes liegt vor. Er ist nun in der vorliegenden Fassung oder mit Änderungen aufgrund von Anträgen der Fraktionen für die Abschlussveranstaltung am 23.09.2013 freizugeben. In dieser Abschlussveranstaltung werden die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der verschiedenen Planungs- und Beteiligungsverfahren informiert und erhalten Gelegenheit, zum Konzept insgesamt, zu Einzelaspekten und zum Prozess Stellung zu nehmen. Der Rat soll dann in der Sitzung am 10.10.2013 abschließend über das Konzept beraten und beschließen.

Mit dem InHK Innenstadt beschließt der Rat ein langfristiges strategisches Konzept zur weiteren Entwicklung der Innenstadt. Die zeitliche Perspektive umfasst die Jahre 2014 bis 2025. Im Rahmen von Expertengesprächen, der Eröffnungsveranstaltung zu Beginn des Jahres, der Bürger- und der Jugendwerkstatt, dem Stakeholder-Workshop und 3 Sitzungen des Lenkungskreises des Rats der Stadt Coesfeld wurden zu 5 Handlungsfeldern 15 Entwicklungsziele vereinbart. Bei den Entwicklungszielen handelt es sich um strategische Zielsetzungen. Sie sind räumlich und zeitlich übergeordnet. Zu diesen Entwicklungszielen wurden insgesamt 70 Einzelmaßnahmen benannt. Diese sind räumlich und zeitlich konkret und umsetzungsorientiert. Die einzelnen Maßnahmen können jeweils den Entwicklungszielen

und Handlungsfeldern zugeordnet werden. Die Maßnahmenliste ist vor allem Grundlage der Arbeit des Ausschusses für UPB und des Rats der Stadt Coesfeld in den kommenden Jahren. Sie bildet aber auch die Grundlage für die künftigen Arbeitsprogramme des Fachbereichs 60. Die Maßnahmenliste gibt zudem Anregungen für die Arbeit des Stadtmarketing-Vereins und interessierter Bürgerinnen und Bürger.

Im Konzept sind 7 Vertiefungsbereiche definiert, mit denen sich die Stadtentwicklungsplanung in den kommenden Jahren in besonderer Weise befassen sollte. Es handelt sich um folgende Bereiche:

- nördlicher Stadteingang „Kleine Viehstraße“
- „Kapuzinerstraße“, „Rosenstraße“
- „Gerichtsring“, „Davidstraße“, „Poststraße“
- „Berkelgasse“ und Innenhofbereich an der „Kuchenstraße“
- „Schlosspark“, „Bernhard-von-Galen-Straße“ und Innenhof Rathaus
- südlicher Eingang zur Innenstadt „Letter Straße“, Grünanlage Südring und ehemaliger Jakobi-Friedhof (Ehrenmal)
- Bahnhof mit Entwicklungsbereich „Sökelandstraße“ und „Rekener Straße / Bahnweg“

Diesen Vertiefungsbereichen sind die Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Maßnahmen jeweils wieder nachvollziehbar zugeordnet.

Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Maßnahmen richten sich an eine Vielzahl von Akteuren. Die Stadt als Trägerin der Infrastruktur und Plangeber ist sicherlich bei vielen Maßnahmen der Hauptakteur oder einer der Hauptakteure. Genauso wichtig ist es, dass auch andere Akteure sich mit den Zielen des Konzeptes identifizieren und Maßnahmen ergreifen. Angesprochen ist hier insbesondere der Stadtmarketing-Verein Coesfeld & Partner e. V. Das Konzept richtet sich aber genauso an Vereine und Interessensgruppen und insbesondere an Eigentümer, Mieter und Architektenschaft. Erfolge für die Stadtentwicklung in der Coesfelder Innenstadt werden sich nur erzielen lassen, wenn alle Akteure im Sinne des nun erarbeiteten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes aktiv werden. Die breite Beteiligung aller Akteure an der Erarbeitung des Konzeptes bietet hierfür die Voraussetzung. Das Konzept ist insofern kein externes Gutachten, sondern die fachkundige Aufarbeitung des breit angelegten Beteiligungsprozesses.

Die Maßnahmenliste enthält erste Kostenansätze. Es handelt sich hier nur um ganz grobe Schätzungen. Insbesondere bei den investiven Maßnahmen können diese Werte nur dazu dienen, erste Anhaltspunkte für eine finanzielle Bewertung zu liefern. Den Schätzungen liegen in der Regel noch keine konkreten Planungsüberlegungen zugrunde. Sie wurden lediglich aufgrund der Fläche und grober Erfahrungswerte festgesetzt. Die Kosten sind daher auch zunächst kein geeignetes Kriterium für die Priorisierung von Maßnahmen. Allenfalls bezogen auf die mögliche zeitliche Umsetzung geben die Kosten Hinweise. Es wird notwendig sein, kostenintensive Maßnahmen über einen längeren Zeitraum zu verteilen, um die Finanzierung in künftigen Haushalten zu ermöglichen.

Die Maßnahmenliste enthält auch eine vorläufige Einschätzung zu möglichen Förderzugängen. Diese könnten sich im Bereich Städtebauförderung aus dem Programm „Aktive Ortszentren“ ergeben. Darüber hinaus sind mögliche Förderungen aus den Bereichen „Lebendige Gewässer“ und „Hochwasserschutz“ denkbar. Ob tatsächlich eine Förderung zu erreichen ist, kann heute nicht abgeschätzt werden. Sicher ist, dass eine Förderung nur als Gesamtkonzept möglich ist. Es muss erkennbar sein, dass der Rat die langfristige Strategie des InHK verfolgt. Daher dürften nur Maßnahmen förderfähig sein, die im InHK ausdrücklich benannt sind. Die Förderung von sonstigen Einzelmaßnahmen ist nicht zu erwarten.

Zu beachten ist, dass für die kommenden Jahre der Förderzugang ausschließlich über die Regionale 2016 gegeben ist. Förderfähig sind daher insbesondere Maßnahmen mit konkreten Bezügen zu den Projekten „Bahn-Land-Lust“ und „Berkelstadt Coesfeld“. Voraussetzung ist weiter, dass diese Projekte im Rahmen der Regionale die

Qualifizierungsstufe A erreichen. Die Maßnahmen zur ökologischen Umgestaltung der Berkel und zum Hochwasserschutz sind voraussichtlich aus den Programmen „Lebendige Gewässer“ und „Hochwasserschutz“ förderfähig.

Insbesondere das Konzept „Berkelstadt Coesfeld“ bietet im Rahmen der Regionale 2016 Zugang zu Fördermitteln. Ohne diese Fördermittel werden die investiven Maßnahmen kaum möglich sein. Zu beachten ist, dass hier ein enger Zusammenhang zwischen den Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie und den städtebaulichen Maßnahmen der Innenstadtberkel besteht. Nur wenn erkennbar und zeitlich verzahnt Maßnahmen im Bereich der ökologischen Verbesserung der Berkel im Gewässerzug Berkel-Fegetasche-Umflut umgesetzt werden, sind Maßnahmen im Bereich der Innenstadtberkel und daran anknüpfende Projekte möglich. Neben einer Förderung von Maßnahmen ist später zu prüfen, welche anderen Finanzierungsquellen eingesetzt werden können. Hier ist insbesondere an Beiträge nach § 8 KAG, an Finanzierungsmöglichkeiten über Immobilien- und Standortgemeinschaften zu denken.

Das vorliegende Konzept wurde Anfang August den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt. Den Trägern öffentlicher Belange wurde eine Frist von über 4 Wochen eingeräumt (einschl. erste Woche nach den Schulferien bis 6.9.). Die eingegangenen Ergebnisse wurden ausgewertet und in Beschlussvorschläge 2 bis 19 für die Diskussion und Entscheidung im UPB 18.09. umgesetzt. Beschluss 1 wird sich mit den Anträgen der Fraktionen beschäftigen. Das Gesamtbeschlussergebnis wird in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet und den Bürgerinnen und Bürgern in der Abschlussveranstaltung am 23.09. präsentiert.

Das InHK wurde der Bezirksregierung am 22.07.2013 vorgestellt. An diesem Termin nahmen Herr Weidmann als zuständiger Dezernent für den Bereich Städtebau sowie Vertreter des Bereichs Wasserwirtschaft und der Regionale 2016 Agentur teil. Das Konzept wurde im Beisein von Vertretern des Büros BPW erörtert. Die Anregungen sind in den Entwurf eingeflossen.

Nach Beschluss durch den Rat bildet das InHK die strategische Leitlinie für den Bereich Stadtentwicklung in den Jahren 2013 bis 2025. Es ist damit Grundlage für die künftigen Planungen in der Innenstadt und für sonstige Maßnahmen. Die beigefügte Maßnahmenliste bildet dabei einen ersten inhaltlichen und zeitlichen Orientierungsrahmen. Der Beschluss über die Maßnahmenliste bedeutet noch keine Festlegung auf die konkrete Veranschlagung von Projekten. Sie ist insbesondere nicht gleichzusetzen mit Bau- und Durchführungsbeschlüssen. Die weitere konkrete Priorisierung kann nur in Bezug auf die künftigen finanziellen Möglichkeiten der Stadt erfolgen. Die Umsetzung des InHK als strategische Planungsebene muss daher jeweils im Rahmen der Haushalte der kommenden Jahre diskutiert werden. In Bezug auf die Regionale 2016 ist es allerdings erforderlich, dass sich der Rat bezogen auf die Schlüsselprojekte „Innenstadtberkel“ und „Bahn-Land-Lust“ zügig auf konkrete zu planende und umzusetzende Maßnahmen festlegt. Dies erfolgt allerdings noch nicht im Rahmen des jetzt vorliegenden Beschlusses. Für das Projekt Berkel ist zunächst nach Klärung der noch offenen wasserwirtschaftlichen Fragen eine Rahmenplanung zu entwickeln. Diese bildet dann eine Grundlage für konkrete Entwurfsplanungen in den vom Rat festzulegenden Bereichen. Diese Klärung soll im weiteren Verlauf des Jahres 2013 herbeigeführt werden. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage vorbereitet. Vergleichbares gilt für konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Regionaleprojekt „Bahn-Land-Lust“.

Die Darlegungen zu den Beschlussvorschlägen 1 bis 19 beziehen sich auf bis zum 09. September eingegangene Stellungnahmen:

Zu Beschlussvorschlag 1:

Anträge der Fraktionen liegen zurzeit nicht vor. Anträge, die bis zur Sitzung gestellt werden, sind unter diesem Punkt zu beraten und beschließen.

Zu Beschlussvorschlag 2:

In der Aufgabenstellung zum InHK wurde der Bereich des Schulzentrums als Untersuchungsraum F einbezogen. Der Untersuchungsraum ist auf Grund der unklaren Entwicklung im Schulbereich zunächst nicht weiter verfolgt worden. Mit Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 23. Mai 2013 (Vorlage 063/2013) wurden jedoch wichtige Weichenstellungen für die künftige Entwicklung im Schulzentrum gestellt. Nunmehr ist klar, dass die dort befindliche Anne-Frank-Schule sukzessive aufgelöst wird und die Flächen für die weitere Entwicklung des Ganztags-Gymnasium und der Ganztags-Realschule zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich die Chance, den gesamten Bereich des Schulzentrums mit den angrenzenden Freiflächen und Sportanlagen im Sinne des Anspruchs zukunftsorientierter Ganztagsbildung zu einem multifunktionalen Raum für Bildung und Freizeit weiterzuentwickeln. Die im Schulzentrum freiwerdenden Raumreserven können für erweiterte schulische Bildungsangebote ebenso genutzt werden wie für weitere außerschulische Bildungsangebote. Die Lage unmittelbar angrenzend an die Sport- und Freizeitanlagen, das Frei- und Hallenbad, die Bürgerhalle und das Kino bieten vielfältige Möglichkeiten, Bildungs- und Freizeitaktivitäten miteinander zu verknüpfen. Dafür wird mittelfristig die Umgestaltung der Außenräume erforderlich sein. Die Änderung der funktionalen Bedeutung des Schulzentrums für den Gesamtstadtraum und die Innenstadt wird zudem auch Folgen für die innere Organisation des Gebäudebestandes haben. Ziel ist die Realisierung eines städtischen „Bildungsknotens“ und die gestalterische Aufnahme der ganztagspezifischen Verflechtungen und Verzahnungen, die sich zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Schulen, Vereine, Betriebe, Jugendarbeit, soziale Einrichtungen), Nutzern (Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien) und Lebensbereichen (Schule, Freizeit, Beruf) ergibt. Ausdruck der Vernetzung ist auch, dass das Schulzentrum Ausrichtungsstätte der jährlich stattfindenden Berufsorientierungsmesse „CoeMBO“ mit über 100 Unternehmen, Betrieben und Bildungspartnern und mehreren tausend Besuchern ist. Hier liegen Verbesserungspotentiale in der räumlichen Verknüpfung der beiden Ausrichtungsorte (Schulstraße und Turnhallen). Außerdem sind schon bestehende Vernetzungen mit öffentlichen und privaten Bildungsträgern (Musikschule, VHS, Fernuniversität, Sportvereine) zu berücksichtigen. Diese sind auszubauen und hierfür sind die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Maßnahmen werden einhergehen mit einer energetischen Sanierung des Gebäudes und einer Verbesserung der architektonischen und städtebaulichen Qualität des Gebäudes und des Umfeldes, um eine angemessene Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Dafür spricht auch, dass mit der Errichtung des Haltepunktes Schulzentrum und der zugeordneten Park & Ride- und Bike & Ride Anlagen ein wichtiger Stadteingang in diesem Bereich geschaffen wurde. Die verkehrlichen Beziehungen zwischen diesem Haltepunkt und der Innenstadt haben an Bedeutung deutlich zugenommen und sind im Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenflächen des Schulzentrums weiter zu qualifizieren.

Die Maßnahme ist aus Sicht des Fachbereichs 51 dem Handlungsfeld C „Innenstadt als Ort für alle Generationen“ zuzuordnen.

Da die erforderlichen Grundlagenbeschlüsse erst vor kurzem gefasst wurden, können zurzeit die konkreten Maßnahmen und die Kosten noch nicht benannt werden. In die weitere Entwicklung sind neben den Schulen auch die im Sportzentrum aktiven und mit den Schulen kooperierenden Vereine, private Akteure wie der Betreiber des Kinos und die Bürgerhallen GmbH, die Volkshochschule, die Musikschule, die Bäder- und Parkhausgesellschaft einzubeziehen.

Die Maßnahme hat hohe Priorität und ist mittelfristig umzusetzen (Planungsbeginn kurzfristig)

Zu Beschlussvorschlag 3:

Im Geltungsbereich des INHK liegt das städtische Heriburg-Gymnasium. Aufgrund der aktuellen Schulentwicklungsplanung ist die Fläche als Standort eines eigenständigen städtischen

Gymnasiums bis auf weiteres belegt. Wie sich langfristig die Situation im Bereich der gymnasialen Sekundarstufe 1 und 2 entwickelt, kann verlässlich nicht abgeschätzt werden. Das Gebäude ist jedoch in den letzten Jahren umfassend saniert worden. Lediglich die Pavillonklassen sind mittelfristig abgängig. Die Doppelturnhalle wird für Schul- und Vereinssport dringend benötigt. Wünschenswert ist eine bessere Einbindung der Schule in den Stadtraum verbunden mit einer Aufwertung der Außenanlagen, so dass diese auch außerhalb des Schulbetriebes von der Wohnbevölkerung im Umfeld genutzt werden können.

Zu Beschlussvorschlag 4:

Hiermit soll der Intention des Konzeptes „Spielplätze“ Rechnung getragen werden. Ziel ist es, dezentrale Anlagen zu reduzieren und attraktive Angebote in zentraler Lage zu schaffen.

Zu Beschlussvorschlag 5:

Der Marktplatz mit den Wochen- und Jahrmärkten und weiteren kulturellen und freizeitorientierten Veranstaltungen hat für die Wahrnehmung der Stadt und die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt zentrale Bedeutung. Es gilt, diese Funktion weiter zu stärken und auszubauen. Dazu ist eine weitere Aufwertung durch zusätzliche Angebote, aber auch durch eine Überarbeitung der Gestaltung und Ergänzung funktionaler und gestalterischer Elemente erforderlich. Im Zusammenhang mit der ohnehin geplanten Sanierung der Beleuchtung haben die Maßnahmen hohe Priorität und sind kurzfristig erforderlich.

Zu Beschlussvorschlag 6:

Es wird auf die Stellungnahme verwiesen

Zu Beschlussvorschlag 7:

Die geplante Wegebeziehung Fürstenwiesen – Stadtpark in Richtung Osterwicker Straße zu erweitern, um die historisch bedeutsame Ludgerusburg zu integrieren und als Anlass für eine Aufwertung der Anlage und des Umfeldes, stellt eine sinnvolle Abrundung des Projekts dar.

Zu Beschlussvorschlag 8:

Die Anregung zur Aufwertung der Fuß-/Rad-Wegebeziehung (u.a. Berkelradwanderweg) kann als flankierende Maßnahme zur Innenstadtentwicklung beitragen. Wesentlicher Aspekt ist die Einbeziehung der Bahn AG bzw. anderer noch zu prüfender Fördergeber.

Zu Beschlussvorschlag 9:

Der FB 43 hat sich aktiv in den InHK-Prozess eingebracht und sieht in den Thema Stadtrundgänge unter Nutzung moderner Medien (App etc.) und innovativer Ansätze einen wichtigen Beitrag zur besseren Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt und ein qualitativvolles Instrument für Besucher, Coesfeld zu erleben. Die Politik muss ggf. eine höhere Priorisierung des Projekts vornehmen.

Zu Beschlussvorschlag 10:

Der Stadtmarketingverein ist als wesentlicher Akteur in den angesprochenen Projekten selbstverständlich zu beteiligen.

Zu Beschlussvorschlag 11:

Die Anregung der Wegeführung der Radbahn Münsterland im Bereich Fürstenwiesen Richtung Walkenbrückentor ist ohne Bezug auf ein InHK-Projekt dargestellt, es könnte aber ein Bezug auf das Projekt E10) Schaffung einer Freizeittouristischen Wegeverbindung hergestellt werden

Zu Beschlussvorschlag 12:

Kein Abwägungserfordernis

Zu Beschlussvorschlag 13:

Im Protokoll des Riga-Komitees vom 10.07.2013 wurde erörtert, dass die Verwaltung das Riga-Komitee bei der Erarbeitung von Umgestaltungsvorschlägen des Schlossparks einbeziehen soll, um dauerhaft im Park eine Erinnerungstafel o.ä. zu installieren, die an den Ort im Rahmen der Judendeportationen erinnern soll.

Zu Beschlussvorschlag 14 und 15:

Das Seniorennetzwerk hat frühzeitig großes Interesse an einer Mitarbeit am Schlosspark bekundet, vor allem vor dem Hintergrund den Schlosspark als Mehrgenerationenpark zu entwickeln. Gleiches gilt für das Projekt BahnLandLust bekundet (Bahnhofspaten etc.).

Zu Beschlussvorschlag 16 und 17:

Die Politik muss im Gesamtkontext InHK bewerten, ob die Höherstufungen der beiden Maßnahmen (Maßnahme B8 in zwei Anregungen).

Zu Beschlussvorschlag 18 und 19:

Die Anregungen und Hinweise stellen sinnvolle Ergänzungen dar.

Die Darlegungen zu den Beschlussvorschlägen 20 bis 26 beziehen sich auf nach dem 09. September eingegangene Stellungnahmen:

Zu Beschlussvorschlag 20:

Es wird auf die Stellungnahme der CDU-Fraktion verwiesen.

Zu Beschlussvorschlag 21:

Die Hinweise betreffen lediglich nachgeordnete Bauleitverfahren.

Zu Beschlussvorschlag 22:

Die Hinweise betreffen lediglich nachrichtliche Übernahmen für nachgeordnete Planverfahren.

Zu Beschlussvorschlag 23:

In der Bürgerinformationsveranstaltung am 23.09. wurden eine Reihe von Anregungen und Hinweise durch Bürger an die Stellwände geschrieben, die im Protokoll (in der Anlage) vermerkt sind. Einige Anregungen können als eigenständige Projektvorschläge betrachtet werden, andere sind in bereits aufgelisteten Maßnahmen und Projekten einzuarbeiten - siehe dazu Beschlussvorschlag.

Zu Beschlussvorschlag 24:

Die Anregung der Evangelischen Kirche, dass die historische und städtebauliche Bewertung des Kirchengebäudes und die Bedeutung als innerstädtischer kultureller Veranstaltungsort, aber auch der hohe Sanierungsaufwand zum Erhalt und Ausbau dieses Ortes verstärkt im InHK herausgearbeitet werden sollte, ist berechtigt und nachvollziehbar.

Zu Beschlussvorschlag 25:

Das Schreiben enthält keine direkten Anregungen oder Bedenken zum InHK.

Zu Beschlussvorschlag 26:

Die Anlegung einer großen Wasserfläche war in den 1960er Jahren im Zuge eines touristischen Entwicklungsprogramms für die Baumbergeregion angedacht. Sie erfordert eine Abgrabung oder einen Aufstau der Berkel. Eine Abgrabung ist wegen der auf dem Mergel nur in geringer Mächtigkeit auflagernden und stark mit humosen Beimengungen versehenen Sande der Flussaue wirtschaftlich nicht darstellbar. Eine Aufstauung der Berkel, analog dem Berkelsee in Vreden, widerspricht nach heutigen Erkenntnissen den Zielen der Gewässerentwicklung. Die vorhandenen Flächen des HRB Fürstenwiese müssen primär einer gewässerökologischen und landschaftsökologischen Nutzung zugeführt werden. Ein stehendes Gewässer (See) bringt keinen Beitrag zur Gewässerstruktur. Ein eingestautes Gewässer bildet ein unüberbrückbares Hindernis für die Durchgängigkeit. Ein See im Hauptschluss des Gewässers ist daher nicht

möglich. Daher wäre nur ein See im Nebenschluss zum Gewässer überhaupt denkbar. Parallel zum jetzigen Flussbett müsste der Berkellauf auf eine mindestens 50 m breite Auenzone aufgeweitet werden. Das erfordert das Verschieben des Dammes nach Westen. Die potentielle Seefläche würde daher stark eingeschränkt. Eine größere Freizeit- und Erholungsnutzung in diesem Bereich würde das Ziel der ökologischen Gewässerentwicklung zudem weiter gefährden. Ein solches Planungskonzept ist daher weder genehmigungs- noch förderfähig.

Anlagen:

Stellungnahmen bis 09.09.2013

Stellungnahmen nach 09.09.2013

Protokoll Bürgerinformationsveranstaltung 23.09.